



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.252 RRB 1886/0621</b>
Titel	<b>Erstellung e. Glasdaches im Lichthof d. Irrenheilanstalt Burghölzli.</b>
Datum	10.04.1886
P.	79–80

[p. 79] Mit Zuschrift vom 26. Febr. a. c. stellt die Sanitätsdirektion das Gesuch, es möchte die por 1886 bütgetirte Glasbedachung des Lichthofes in der Irrenheilanstalt Burghölzli mit thunlicher Beförderung ausgeführt werden.

Die Bauinspektion berichtet, daß diese Bedachung von der Verwaltung der Irrenanstalt als eine Nothwendigkeit bezeichnet worden sei.

In Uebereinkunft mit derselben sei das beiliegende Projekt ausgearbeitet worden, wonach das // [p. 80] Dach aus T Eisenträgern mit doppelten Glasdach konstruirt würde. Ein doppeltes Glasdach sei zur Vermeidung von allfälligen Niederschlägen, deren widerwärtiges Abtropfen genügend bekannt sei, nothwendig & die Wirkung sei ähnlich derjenigen der Vorfenster oder der Glasbedachung bei Gewächshäusern etc. Die Kosten werden sich nach detaillirtem Voranschlag auf c<sup>a</sup> 1700 Fr. belaufen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentl. Arbeiten,  
beschließt:

I. Die Erstellung einer Glasbedachung des Lichthofes in der Irrenheilanstalt Burghölzli nach beil[*iegendem*] Plan wird genehmigt & der hiefür erforderliche Kredit von 1700 Fr. bewilligt.

II. Die Direktion der öff. Arbeiten wird mit der Vollziehung beauftragt.

III. Mittheilung an die Sanitätsdirektion.

[Transkript: jsr/22.01.2016]